

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0046-I/A/5/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11657/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie bewerten Sie die angesprochene Problematik hinsichtlich einer möglichen Über- bzw. Fehldosierung von Nahrungsergänzungsmitteln?*

In hohen Dosierungen zeigt Magnesium eine laxierende (abführende) Wirkung. Infolge dessen wurde von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) für den Mineralstoff Magnesium ein UL (Tolerable Upper Intake Level) von 250 mg/Tag festgelegt. Dieser UL bezieht sich auf leicht lösliche Magnesiumsalze, wie sie in Nahrungsergänzungsmitteln (NEM) oder Mineralwasser enthalten sind und beinhaltet nicht die Magnesiumaufnahme aus Lebensmitteln des Allgemeinverzehrs (z. B. Hülsenfrüchte und Bananen). Dieser UL ist Grundlage für die zitierte Bewertung des deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung.

Bezüglich des Tagesbedarfes wurde von der EFSA ein täglicher AI (Adequate Intake) von 300 mg (Frauen) bzw. 350 mg (Männer) festgelegt.

Im Zuge von Löslichkeitsuntersuchungen (Tablettenzerfallstest) fester Nahrungsergänzungsmittel auf Magnesiumbasis in Form von Pastillen oder Tabletten konnte von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), Institut für Lebensmittelsicherheit Wien, oftmals eine über mehrere Stunden verzögerte Magnesiumfreisetzung festgestellt werden, die eine mögliche abführende Wirkung deutlich reduziert.

Um Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich unerwünschter, laxierender Wirkungen hoher Magnesiumdosierungen zu informieren, wurde im Rahmen der Österreichischen Codex-Kommission eine Deklarationsempfehlung für hochdosierte Magnesiumpräparate veröffentlicht.

**Fragen 2 bis 4:**

- *Werden die in Österreich am Markt befindlichen Nahrungsergänzungsmittel hinsichtlich deren Inhalts- bzw. Mengenangaben kontrolliert/überwacht?*
- *Wenn ja, von wem?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Entsprechend dem nationalen Kontrollplan unterliegen Nahrungsergänzungsmittel einer laufenden amtlichen Kontrolle durch die Lebensmittelaufsicht (Landeshauptmann/-frau gemäß § 24 des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes – LMSVG).

**Frage 5:**

- *Werden Sie sich für eine EU-weite, oder nur österreichweite, Zulassungspflicht für Nahrungsergänzungsmittel einsetzen, bzw. sehen Sie eine solche als sinnvoll an?*

Das Unionsrecht sieht keine Zulassungspflicht vor, zumal Nahrungsergänzungsmittel per Definition Lebensmittel sind, welche keiner Zulassung bedürfen. Österreich sieht eine vollständige Harmonisierung von Nahrungsergänzungsmitteln als zielführend an und setzt sich auf Unionsebene dementsprechend dafür ein.

**Frage 6:**

- *Werden Sie sich für eine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Höchstmengen einsetzen?*

Österreich setzt sich auf Unionsebene für eine Harmonisierung der Höchstmengen von Vitaminen und Mineralstoffen in Nahrungsergänzungsmitteln ein. Das Erfordernis einer solchen Harmonisierung ist bereits in der Richtlinie 2002/46/EG über Nahrungsergänzungsmittel festgeschrieben.

**Frage 7:**

- *Werden Sie sich, am Beispiel der deutschen Verbraucherzentrale, für eine Informationsseite zu Nahrungsergänzungsmitteln einsetzen?*

Informationen zu Nahrungsergänzungsmitteln sind auf der Internetseite meines Ressorts zu finden:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/nahrungsergaenzung/nahrungsergaenzungsmittel.html>

Hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der ungezielten Einnahme ist auf die Ausführungen auf der Internetseite der AGES hinzuweisen:

<https://www.ages.at/themen/lebensmittelsicherheit/nahrungsergaenzungsmittel/>

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

